

begründete er im Jahre 1822 in dem später von ihm erkauften Hause das noch heut bestehende Geschäft und trat bald darauf als Pionier für den Seidenbau in der Mark auf. Im Jahre 1840 legte Hesse in Ziegenhagen eine umfangreiche Maulbeerpflanzung und gleichzeitig eine Magnanerie mit einer Färberei an, welche später unter Leitung seiner Söhne nicht allein noch besteht, sondern allmählig zur Central-Anstalt für den Seidenbau Preussens sich herausgebildet hat.

Im Jahre 1855 vereinigte Hesse die Cobain'sche und später auch die Kimpler'sche Seidenwaaren-Fabrik mit der seinigen und starb am 25. März 1862 zu Ziegenhagen.

Unermüdet bestrickt, die vaterländische Seidenkultur zu heben, hat sich dies Streben auf seine Söhne, welche nach dem Tode des Vaters das Geschäft übernahmen, fortgepflanzt und zählt die Hesse'sche Firma mit zu den bedeutendsten Deutschlands.

Was nun speziell den »Kaul's Hof« genannten und durch Straßenschild auch offiziell so bezeichneten Durchgang betrifft, so war dem Besitzer durch sogenanntes Decret-Rescript vom 8. September 1708 das Recht eingeräumt, den Durchgang durch Thierwege bei Nacht abzuschließen, dagegen aber die Verpflichtung auferlegt, bei Tage die Fußpassage und bei Fenersgefahr auch die Durchfahrt zu gestatten.

Da die Schließung der Thierwege in der Folge unterblieb, hierdurch der Durchgang »zum ekelhaftesten Schmutzwinkel« der Stadt wurde und jene Thierwege außerdem bei Fenersgefahr die Passage unnötig versperrten, so forderte das Polizei-Directorium im Jahre 1799 den Revier-Polizei-Beamten auf: den Eigentümer der Thierwege im Interesse des öffentlichen Wohls zu eruchen, dieselben zu entfernen. Der betreffende Beamte setzte sich mit dem Besitzer, Dr. Karella, in Verbindung und erklärte Letzterer: daß er dem Wunsche des Polizei-Directoriums nachkommen wolle, wenn ihm unter Wahrung seines Rechts, Thierwege an den betreffenden Stellen anzubringen, dasselbe hierüber »etwas Schriftliches« geben, das Pfaster des Durchganges erneuern und die kürzlich gestohlene Warnungstafel wieder herstellen würde.

Die Behörde entsprach den Wünschen des Wirtstellers und trug die in Folge der stattgehabten Verhandlungen am Eingange bei der Adler-Straße angebrachte jetzt nicht mehr vorhandene Tafel die Aufschrift: »Dieser Durchgang ist nur für Fußgänger.« Am jedoch das unbesetzte Durchfahren zu verhindern, wurde am Eingange bei der Adler-Straße ein verschließbarer sogenannter Wehrdamm angebracht, welcher sich noch heut dort befindet. Im Jahre 1848 wurde der Durchgang mit Granitplatten belegt und der Rinnstein regulirt, so daß jetzt »Kaul's Hof« als ein wechselfähiger Verbindungsweg gilt.

Berlin, den 1. Mai 1872.

Dr. C. Gredt.